

SwissAccounting, Talacker 34, CH-8001 Zürich

**Eidgenössisches
Finanzdepartement EFD
3003 Bern
Mailadresse:
vernehmlassungen@sif.admin.ch**

Zürich, 31. Oktober 2024

Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 14. August 2024 zur Vernehmlassung zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026. Gerne nehmen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme wahr, unter Einhaltung der Frist bis zum 15. November 2024.

SwissAccounting vertritt als grösster Schweizer Verband für Accounting fast 10 000 Mitglieder aus der gesamten Schweiz. SwissAccounting ist in der Berufsbildung gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 die für das Finanz- und Rechnungswesen sowie Rechnungslegung und Controlling zuständige Organisation der Arbeitswelt. Der Verband besteht seit 1936 und ist unter anderem Mitträger der Prüfungen der beiden eidgenössisch anerkannten höheren Berufsbildungsabschlüsse in seinem Fachbereich. Expertinnen/Experten in Rechnungslegung und Controlling sowie Inhaberinnen/Inhaber des Fachausweises im Finanz- und Rechnungswesen sind heute in der schweizerischen Wirtschaft die anerkannten, hochqualifizierten Fachleute.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Als Verband begrüssen wir die vorliegende Vernehmlassungsvorlage zur Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs (AIA) über Kryptowerte ausdrücklich. Die zunehmende Bedeutung von Kryptowerte-Dienstleistungen in der globalen Finanzwelt erfordert eine angemessene Anpassung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Aus unserer Sicht stellt die Einführung des AIA über Kryptowerte in der Schweiz einen wichtigen Schritt dar, um die Steuertransparenz zu verbessern, internationale Verpflichtungen zu erfüllen und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken.

2. Positive Aspekte der Vorlage

Die vorgeschlagene Lösung zur Einführung des AIA über Kryptowerte setzt auf bewährte Mechanismen, die bereits beim AIA über Finanzkonten Anwendung finden. Dies gewährleistet ein hohes Mass an Kontinuität und Effizienz. Die Ausweitung des AIA auf Kryptowerte ist aus unserer Sicht sinnvoll, da dies eine gleichberechtigte Behandlung von Finanzkonten und Kryptovermögen ermöglicht und

potenzielle Lücken in der Steuertransparenz schliesst. Besonders positiv sehen wir, dass die Schweiz hiermit weiterhin eine Vorreiterrolle in der Umsetzung internationaler Standards übernimmt und somit ihre Reputation als sicherer und transparenter Finanzplatz stärkt.

3. Prüfmechanismus und Flexibilität bei der Staatenauswahl

Die vorgesehene Anwendung des Prüfmechanismus auf den AIA über Kryptowerte erachten wir als geeignete Massnahme, um sicherzustellen, dass nur solche Staaten in den Austausch einbezogen werden, die die Anforderungen an Vertraulichkeit und Datensicherheit gemäss den Vorgaben der OECD erfüllen. Diese Sorgfaltspflicht ist zentral, um den Schutz der sensiblen Daten der betroffenen Personen zu gewährleisten und Missbrauch vorzubeugen. Zudem ist die Flexibilität bei der Auswahl der Partnerstaaten von besonderer Bedeutung, da sie es der Schweiz ermöglicht, schnell auf internationale Entwicklungen und neue rechtliche Gegebenheiten im Kryptobereich zu reagieren.

4. Bedeutung für den Finanzplatz Schweiz

Der Kryptomarkt entwickelt sich rasant, und die Schweiz hat bereits eine bedeutende Stellung als Standort für Krypto- und Blockchain-Unternehmen. Der AIA über Kryptowerte bietet für schweizerische Unternehmen, die Kryptodienstleistungen anbieten, eine wichtige Grundlage, um weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erhalten. Dies wird langfristig zur Attraktivität des Schweizer Finanzplatzes beitragen und verhindern, dass das Land als Standort für Steuervermeidung und intransparente Finanzaktivitäten wahrgenommen wird.

5. Weiterer Handlungsbedarf

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zu der vorliegenden Vorlage sehen wir in einigen Bereichen weiteren Handlungsbedarf. So sollte die Schweiz auch aktiv daran arbeiten, den AIA über Kryptowerte mit Staaten zu etablieren, die bisher noch nicht am AIA über Finanzkonten teilnehmen bzw. noch keine Partnerstaaten der Schweiz für den AIA über Finanzkonten sind, aber ein potenziell bedeutendes Kryptovermögens-Ökosystem entwickeln könnten. Die Dynamik des Kryptomarktes erfordert eine regelmässige Überprüfung der Relevanz bestimmter Staaten, um sicherzustellen, dass die Schweiz stets mit den international wichtigsten Akteuren im Austausch steht. Wir möchten allerdings anregen, dass wenn der AIA über Kryptowerte mit einem Staat etabliert wird, der bis anhin noch kein Partnerstaat der Schweiz für den AIA über Finanzkonten ist, der AIA über Finanzkonten nach Möglichkeit ebenfalls etabliert wird. Dazu zählen insbesondere folgende Staaten, die Teil der vorliegenden Vernehmlassung sind, aber auf der Liste des SIF der Partnerstaaten für den AIA über Finanzkonten (Stand per 15. Dezember 2023) fehlen (www.sif.admin.ch/de/automatischer-informationsaustausch-ai): Armenien, Niue und die Ukraine.

Beim Abgleich der Länderliste der vorliegenden Vernehmlassung und der Liste des SIF der Partnerstaaten über den AIA für Finanzkonten ist uns ebenfalls aufgefallen, dass Kroatien in der vorliegenden Vernehmlassung nicht genannt ist, obwohl Kroatien als EU-Mitgliedsstaat den AIA über Kryptowerte aufgrund der EU-Richtlinie 2023/2226 vom 17. Oktober 2023 ebenfalls per 1. Januar 2026 umsetzen wird. Wir regen deshalb an, dass Kroatien zusätzlich als potenzieller Partnerstaat für den AIA über Kryptowerte in die Länderliste aufgenommen wird.

Darüber hinaus sollte der Dialog mit wichtigen Wirtschaftspartnern, wie den USA, intensiviert werden, um bilaterale Vereinbarungen zur Einbeziehung von Kryptovermögen in den AIA voranzutreiben. Die Tatsache, dass die USA einen eigenen Weg einschlagen möchten, sollte nicht dazu führen, dass der AIA über Kryptowerte auf lange Sicht ineffektiv wird. Eine engere Kooperation mit den USA könnte hier von grosser Bedeutung sein.

6. Fazit

Zusammenfassend befürworten wir als Verband die vorliegende Vernehmlassung zur Einführung des AIA über Kryptowerte und sehen darin einen entscheidenden Schritt zur Wahrung der Steuertransparenz und Stärkung des Schweizer Finanzplatzes. Die Vorlage schafft die notwendigen Voraussetzungen, um den Herausforderungen des wachsenden Kryptomarktes zu begegnen und den internationalen Standards gerecht zu werden. Gleichzeitig sollten weitere Bemühungen unternommen werden, um die Zusammenarbeit mit zentralen Akteuren wie den USA auszubauen und flexibel auf neue Entwicklungen zu reagieren.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SwissAccounting



Prof. Dr. Dieter Pfaff
Präsident SwissAccounting
Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre,
insb. Accounting, an der Universität Zürich



Susanne Grau
Vizepräsidentin SwissAccounting
lic. iur. UZH / dipl. Expertin in
Rechnungslegung und Controlling